

Pressemitteilung
11.05.2026



**Saarländischer Flüchtlingsrat kritisiert Anerkennungspraxis bei syrischen Schutzsuchenden:
Fast nur noch Ablehnungen mit Abschiebungsandrohung -
Hunderte von Klageverfahren beim Verwaltungsgericht
Saarlouis**

Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro Öffnungszeiten:
Dienstag: 13 –17 Uhr

Vorstand:
Dilan Akdogan
Elke Klein
Peter Nobert
Tobias Schunk

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE14 5935 0110 0200 6309 86
BIC: KRSADE55XXX

„Das BAMF macht ernst und hat seine Anerkennungspraxis bei syrischen Schutzsuchenden drastisch verschärft“, erklärte Tobias Schunk vom Vorstand des Saarländischen Flüchtlingsrates. „Davon sind alle syrischen Geflüchteten betroffen, also auch Menschen christlicher, kurdischer, drusischer, jesidischer oder alawitischer Herkunft. Wegen dieser Nicht-Anerkennungspraxis sind beim Verwaltungsgericht Saarlouis mittlerweile Hunderte von Klageverfahren anhängig.“

Die restriktive Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zurück, Menschen nach Syrien abschieben zu wollen. Oder wie es Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) einmal formulierte: „*Der Bürgerkrieg in Syrien ist beendet. Es gibt jetzt keinerlei Gründe mehr für Asyl in Deutschland und deswegen können wir auch mit Rückführungen beginnen.*“ (Tagesschau, 04.11.2025)

Die Konsequenzen dieser verantwortungslosen Politik zeigen sich in einer großen Verunsicherung bei vielen syrischen Geflüchteten, ob neu angekommen oder mit sicherem Aufenthaltstitel. Denn die aktuelle Praxis des BAMF schürt in inakzeptabler Weise die Angst vor Abschiebungen. Dabei wissen alle, wie prekär und instabil die Menschenrechtsslage in Syrien ist. In fast allen Landesteilen herrscht ein Klima der Gewalt und Brutalität.

„Der Saarländische Flüchtlingsrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass Geflüchtete aus Syrien einen Schutzstatus erhalten. Wir appellieren an die saarländischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten, sich Bundesinnenminister Dobrindts Abschiebebesessenheit zu widersetzen“, so Tobias Schunk abschließend. „Aus unserer Sicht beruht die aktuelle Anerkennungspraxis des BAMF nicht auf Fakten, sondern folgt politischen Vorgaben aus dem Bundesinnenministerium. Anders gesagt: Die rechte Stimmungsmache wirkt.“

Zum Hintergrund: Vor dem Sturz des Diktators Baschar al-Assad Anfang Dezember 2024 erhielten syrische Geflüchtete in der Regel einen subsidiären Schutz wegen der Gefahr der Folter oder einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung. Nach dem Sturz von Assad gab es bis September 2025 einen Entscheidungsstopp. Seitdem hat sich die Lage für syrische Asylsuchende deutlich verschlechtert: In den allermeisten Fällen werden sie abgelehnt.